

Bund und Länder müssen Grundsteuer reformieren

# Die Zeit drängt

> Karoline Linnert

Das Bundesverfassungsgericht hat die aktuelle Grundsteuer für nicht verfassungskonform erklärt und eine Reform bis Ende 2019 verlangt. Das Urteil ist keine Überraschung. Peinlich, dass Bund und Länder nach jahrelangen zähen Debatten keine Gesetzesreform zu Stande gebracht haben und jetzt eine Klatsche von den Karlsruher RichterInnen kassierten.

Bereits 2010 habe ich in der AKP über die „überfällige Reform“ geschrieben. Mein damals letzter Satz: „Es wäre schön, wenn in diesem Fall die Politik handelt, bevor sie per Gerichtsentscheid zu einem fairen Verfahren gezwungen wird.“ Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung.

Nach unzähligen zähen Verhandlungen hatten sich die Länder im Bundesrat endlich auf einen Kompromiss geeinigt und im Bundesrat beschlossen – gegen Bayerns und Hamburgs Stimmen. Passiert ist nichts. Die Bundesregierung hat auf stur geschaltet. Jetzt tickt die Uhr.

Gibt es 2019 kein neues Gesetz, fällt die Grundsteuer als wichtige krisenfeste kommunale Einnahmequelle flach. Die Stadt Bremen hat 2017 knapp 166 Millionen Euro Grundsteuer eingenommen, rund 18,5 Prozent der gesamten kommunalen Steuereinnahmen. Ich werde mich weiter für ein aufkommensneutrales Modell einsetzen. Manche werden dadurch mehr, andere weniger bezahlen

Das aktuelle Verfahren ist extrem ungerecht. Ursache sind die sogenannten Einheitswerte aus dem Jahr 1964 (alte Bundesländer) oder 1935 (neue Bundesländer). Eine gerechte Lösung muss

auf dem aktuellen Wert der Grundstücke und Immobilien basieren. Die Idee, allein den Grundstückswert als Basis der Grundsteuer zu nehmen, halte ich für falsch. Schließlich ist es ein Unterschied, ob auf einem Grundstück eine Garage oder ein Mehrfamilienhaus steht. Die Forderung, eine Umlage der Grundsteuer auf die Mieten zu verbieten, klingt gut, wäre aber wirkungslose Symbolpolitik. Bei einem Verbot würde kein Grundsteueranteil bei der Miete mehr ausgewiesen – aber niemand kann verhindern, dass der Vermieter die Grundsteuer bei seiner Mietkalkulation einbezieht.



Foto: Karoline Linnert

Die RichterInnen haben einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz festgestellt. Grund sind eben diese Einheitswerte. Bei alten Immobilien führt das zu einer Verzerrung. Auch in Bremen, wie überall in der Republik, lässt sich diese Ungerechtigkeit leicht zeigen: Beispielsweise ist die Grundsteuer für ein 140 Quadratmeter großes Reihenhauses in der bevorzugten Wohngegend Schwachhausen mit einem Wert von 300.000 Euro günstiger als die Steuer für ein halb so großes Appartement mit einem Wert von 100.000 Euro in dem weit weniger begehrten Stadtteil Vahr. Absurdistan lässt grüßen.

> Karoline Linnert (Grüne) ist seit 2007 Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen.